

Niederschrift

über die 32. öffentliche Sitzung des BAUAUSSCHUSSES der Ortsgemeinde Rheinbrohl am Donnerstag, 17.01.2019, um 18.00 Uhr, im Gertrudenhof

Die Anwesenheitsliste kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung bzw. der Ortsgemeinde Rheinbrohl auf Wunsch eingesehen.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen wurde.

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung des Bauausschusses statt. Hier wurden Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils vorbereitet.

Öffentliche Sitzung 18.15 Uhr

6. Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flur 34, Nr. 460
hier: Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4/26 „1. Änderung Arienheller Straße Teil 2“ hinsichtlich der Traufhöhe
7. Bauantrag eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus, Neubau einer Balkonanlage, Flur 28, Nr. 138, 136/2
8. Behandlung von Anträgen, die noch nicht Bestandteil dieser Tagesordnung waren
9. Beantwortung von Anfragen
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

ÖFFENTLICHE SITZUNG 18.15 Uhr

**Punkt 6: Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flur 34, Nr. 460
hier: Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Arienheller Str. Teil II“ hinsichtlich Überschreitung der Traufhöhe**

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zum o.a. Bauantrag wird versagt.

Der Ausschuss steht dem Bauvorhaben grundsätzlich positiv gegenüber und hat auch der beantragten Befreiung der Traufhöhe zugestimmt. Jedoch beabsichtigen die Antragsteller auch eine Überschreitung der Firsthöhe. Ein Befreiungsantrag hierfür wurde nicht gestellt, aber der Ausschuss hat bereits signalisiert von der absoluten Firsthöhe keine Befreiung auszusprechen.

Punkt 7: Bauantrag auf Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus, Neubau einer Balkonanlage, Flur 28, Nr. 138, 136/2

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zum o.a. Bauantrag wird erteilt.
Der Ausschuss erteilt das Einvernehmen mit der Auflage, dass vom Antragsteller 3 Stellplatznachweise bei der Kreisverwaltung eingereicht werden.

Punkt 8: Behandlung von Anträgen, die noch nicht Bestandteil dieser Tagesordnung waren

**8.1: Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Keller und Garage, Flur 34, Nr. 90/13
hier: Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO**

Beschluss: entfällt

Die im Freistellungsverfahren vorgelegten Unterlagen werden zur Kenntnis genommen.

**8.2: Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Flur 34, Nr. 90/14
hier: Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO**

Beschluss: entfällt

Die im Freistellungsverfahren vorgelegten Unterlagen werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 9: Beantwortung von Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

Punkt 10: Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Punkt 11: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde nur beraten, es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die rege Mitarbeit, schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte



Rheinland-Pfalz

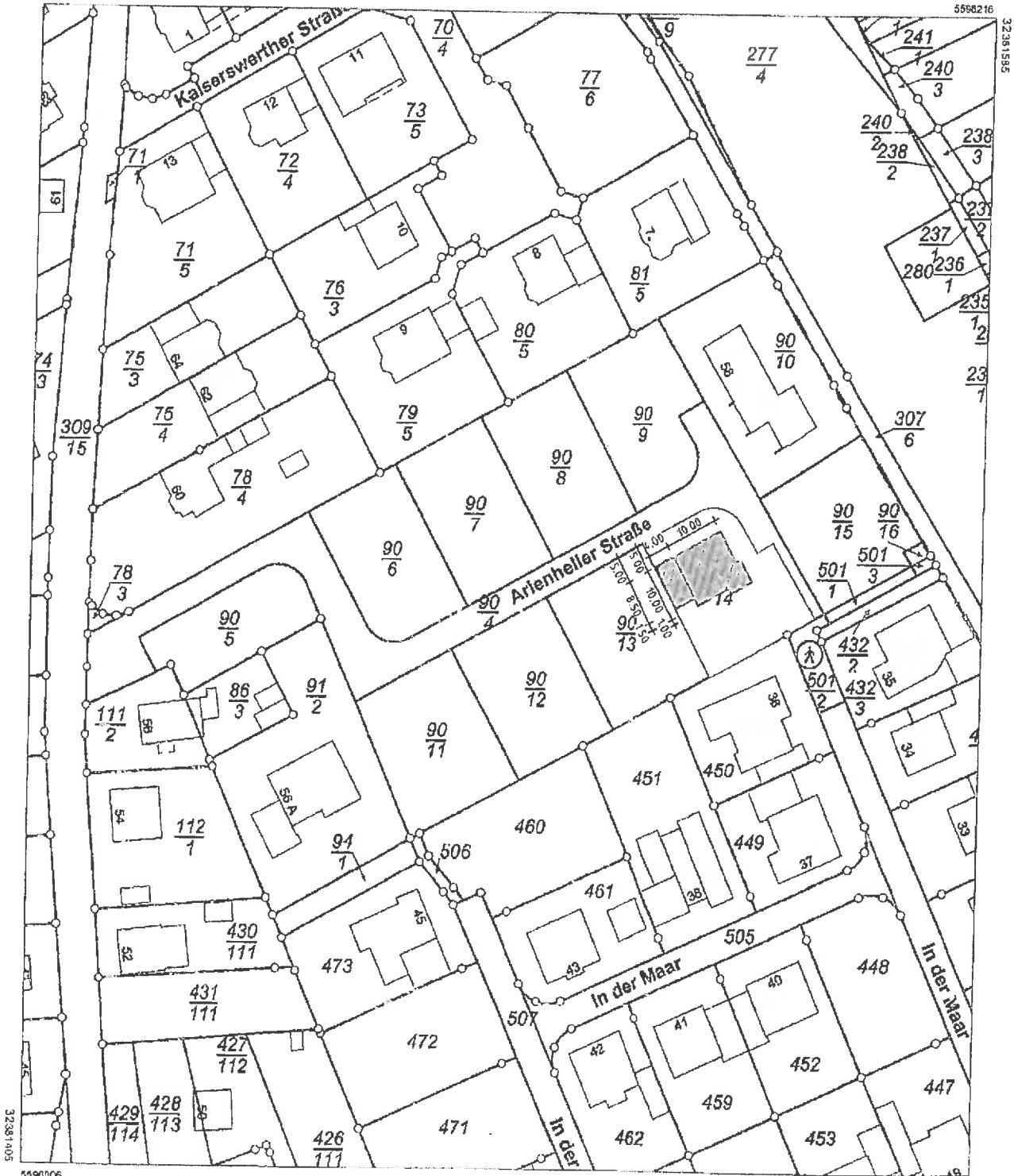
VERMESSUNGS- UND
KATASTERAMT
WESTERWALD-TAUNUS

Hergestellt am 18.12.2018

Flurstück: 90/4
Flur: 34
Gemarkung: Rheinbrohl

Gemeinde: Rheinbrohl
Landkreis: Neuwied

Jahnstraße 5
58457 Westerburg



Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).

Hergestellt durch das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz.